



## BEITRAGSORDNUNG für Verlage von Kundenzeitschriften gültig ab 1.1.2016

---

### 1. Auflagenstaffel

Die Verlage von Kundenzeitschriften entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Druckauflage des 4. Quartals des Vorjahres, bei Neuanschlüssen nach der ersten geprüften Druckauflage, wie folgt staffelt:

Druckauflage bis	30.000	508,-- €
	50.000	639,-- €
	75.000	701,-- €
	100.000	870,-- €
	200.000	1.056,-- €
	300.000	1.195,-- €
	400.000	1.384,-- €
	500.000	1.634,-- €
	750.000	1.889,-- €
	1.000.000	2.602,-- €
	2.000.000	3.418,-- €
	3.000.000	5.115,-- €
	4.000.000	6.803,-- €
	5.000.000	8.496,-- €

### 2. Mehrfachanschluss

Verlage, die der IVW mehr als ein Verlagsobjekt anschließen, entrichten einen Gesamtjahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen Verlagsobjekte entfallenden Beiträge ergibt.

### 3. Aufnahmebeitrag

Verlage, die der IVW ein Verlagsobjekt neu anschließen, entrichten einen Aufnahmebeitrag in Höhe eines Viertels des nach der Druckauflage des Verlagsobjektes ermittelten Jahresbeitrages nach Ziff. 1. Der Aufnahmebeitrag beträgt höchstens 502,-- €.